

1. *Schuldnerin:* **Göring Matthias, geb. 26.03.1956.**
Vormals Inhaber Kiné Sport in Neuchâtel, Hauptstrasse 50, 3252 **Worben**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 20.11.2002 bis 10.12.2002
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 20.11.2002 bis 30.11.2002
4. *Bemerkungen:* Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Anfechtungsfrist beim zuständigen Gerichtspräsident 4, Gerichtskreis II Biel - Nidau, Spitalstr. 14, 2501 Biel, Beschwerden gegen das Inventar innert der Beschwerdefrist bei der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern, anhängig zu machen, andernfalls diese als anerkannt betrachtet werden. Die Akten können bei der unterzeichnenden Amtsstelle sowie beim Konkursamt Berner Jura-Seeland, Neuengasse 8, Biel, beim letzten nur auf Voranmeldung, eingesehen werden. Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gem. Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47 - 49 KOV) bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen. Sofern während der Auflagezeit keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes als anerkannt.

Betreibungs- und Konkursamt Berner Jura-Seeland Dienststelle Nidau
2560 Nidau

(00026971)